# Ausschreibung zur Jugend-Oberliga RP/S Saison 2023/24

# in den Altersklassen U16m, U16w, U14m

# *Fassung: 13.05.2023*

**Präambel**

Die Jugendoberliga RP/S (JOL) ist eine am Leistungssport orientierte Jugendliga, sie ersetzt die bisherigen Jugendmeisterschaften (Turniere) in drei Altersklassen. Sie ist als sportlich höchste Liga eingerichtet und kürt den Oberliga-Meister Rheinland-Pfalz/Saar. Veranstalter ist die Spielgemeinschaft Rheinland-Pfalz/Saar.

# § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung bilden die Satzung, Ordnungen und Ausschreibungen des BVRP unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVRP-Jugendausschuss unter Erweiterung des Jugendwarts des BV Saar beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die JOL die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BVRP, wie sie in den Spielregeln, der Satzung und den Ordnungen festgelegt sind.
3. Analog zur Zusammenarbeit des BVRP und des BVS in der Oberliga RP/S sind alle Durchführungsbestimmungen im Einklang zwischen den verantwortlichen Jugendwarten zu treffen.
4. Unterjährig ist der BVRP-Jugendausschuss unter Einbeziehung des Jugendwarts Saar berechtigt notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vorzunehmen. Diese sind unverzüglich den beteiligten Teams zu übersenden.
5. Der Basketballverband Rheinland-Pfalz und der Basketballverband Saar und die jeweiligen Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

# § 2 Angaben zum Spielbetrieb und Meldung

1. Die Meldung erfolgt über den Vereinsmeldebogen (BVRP) bzw. den Oberliga-Vereinsmeldebogen (BV Saar).
2. Gemäß § 13 DBB-SO sind folgende Angaben formlos bis zum 30.06. eines Jahres (Posteingang) schriftlich (Post/Mail) beim Spielleiter einzureichen:
	* Genaue Bezeichnung bzw. Name der Mannschaft
	* Angaben zur Spielhalle: Name, Adresse
	* Offizieller Ansprechpartner für alle organisatorischen Angelegenheiten mit E-Mail-Adresse und Handynummer
	* Werden keine vollständigen Angaben gemacht, so wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,- fällig.
3. Die Meldegebühr beträgt € 50,-. Diese wird vor der Saison den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
4. Bei Rückzug einer schriftlich gemeldeten Mannschaft wird eine Ordnungsstrafe von Euro 150,00 (vor dem 30.06.) bzw. Euro 250,00 (nach dem 30.06.) ausgesprochen
5. Die Verfahren und Fristen zur Ziffernwahl, Meldung von Spielterminen, Tausch des Heimrechts sowie Übergangsfristen werden am 1.7. bzw. unmittelbar nach einer Qualifikation durch die Spielleitung festgelegt und kommuniziert.
6. Es gilt der BVRP Strafenkatalog für OL und LL (Jugend).

# § 3 Teilnahmerecht

1. Das Teilnahmerecht kann beantragt werden von:
	1. allen dem BVRP oder dem BVS angeschlossenen Mitgliedsvereinen
	2. offiziellen Spielgemeinschaften (gem. § 3 DBB-SO)
2. Die Meldung von Mannschaften zur JOL hat jährlich neu zu erfolgen.
3. Die JOL wird mit mindestens 5 Mannschaften ausgetragen. Sollten weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, wird die JOL nicht ausgespielt und die Meisterschaften werden in Turnierform (Bezirk, BVRP, OL) ausgetragen.
4. Die Liga setzt sich in der Regel aus maximal 8 Mannschaften aus Rheinland-Pfalz sowie maximal 2 Mannschaften aus dem Saarland zusammen. Freibleibende Plätze können vom jeweils anderen Landesverband genutzt werden.
5. Sollten mehr als 10 Mannschaften pro JOL gemeldet werden, werden entsprechende Qualifikationsturniere durchgeführt. Mannschaften, die sich erfolgreich qualifiziert haben, müssen an der Hauptrunde teilnehmen. Ein Verzicht ist nur durch Rückzug möglich.
6. Der Rahmenterminplan wird zwischen der Spielleitung und den Sportwarten der beteiligten Verbände unter Berücksichtigung von Kadermaßnahmen und Schulferien festgelegt.

# § 4 Qualifikation

1. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden nach dem Meldeschluss durch den Spielleiter vorgenommen.
2. Alle SpielerInnen, die an dieser Qualifikation teilnehmen, müssen auf dem MMB/Spielerliste eingetragen werden (Name, gültige Teilnehmerausweis-Nr.). Dieser MMB muss auf dem Vordruck, der auf der BVRP-Homepage zum Downloaden steht, in Papierform vom Verein mit Stempel und Unterschrift versehen den Schiedsrichtern vor Beginn der Spiele vorgelegt werden. Dieser MMB / Spielerliste ist dann zusammen mit den Spielberichten an die Spielleitung zu schicken. Mannschaften, die keine Spielerliste vorlegen, haben das Spiel gem. §§ 38.1.g/ 25.2 DBB-SO verloren.
3. Da die laufende Saison erst am 30.07. endet, müssen Vereinswechsel von SpielerInnen vor dem jeweiligen Qualifikations-Turnier schriftlich mit dem Formular „Antrag auf Vereinswechsel“ bei der BVRP-Geschäftsstelle beantragt werden. Der DBB stellt dann zum 01.08. den TA für den neuen Verein aus. Auch bei Nichterfolg der Qualifikation ist der Vereinswechsel für die Saison 2023/24 gültig. Vereinswechsel und Sonderteilnahmeberechtigungen werden auf der BVRP Homepage veröffentlicht. Sie sind nur gültig, wenn sie vor dem betreffenden Qualifikationsturnier veröffentlicht wurden. Die Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Qualifikation dem BVRP Vizepräsident Jugend schriftlich vorliegen. (Für Samstags-Turniere also Mittwoch, für Sonntags-Turniere Donnerstag)

# § 5 Einsatzberechtigung

1. Die Einsatzberechtigung erlangt eine SpielerIn, indem er/sie vor Beginn des ersten Spiels in den elektronischen Meldebogen (eMMB), zu erreichen unter der dem Link [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net/), eingetragen wird. Für die Qualifikation gilt §7 entsprechend.
2. Die JOL ist die höchste Spielklasse im Bereich des BVRP und des BVS. Daher können keine Sonderteilnahmeberechtigungen für Ligen der gleichen Altersklasse in anderen Verbänden ausgestellt werden.
3. Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine JBBL sind in der U16m Jugendoberliga nur spielberechtigt, wenn sie den Jahrgängen 2009 oder jünger angehören.
4. Pro Mannschaft können an einem Spiel immer maximal 3 SpielerInnen mit STB-Status teilnehmen.
5. Auf dem eMMB einer Mannschaft müssen mindestens 5 Stammspieler des Erstvereins gelistet sein.

# § 6 Spielsystem

1. Der Spielbeginn ist innerhalb einer Rahmenzeit anzusetzen. Abweichungen davon sind im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Spielpartnern und Spielleitung möglich. Der früheste Regelspielbeginn an einem Samstag ist 12 Uhr, an einem Sonntag 11 Uhr. Der späteste Regelspielbeginn an einem Samstag ist 18 Uhr, an einem Sonntag 17 Uhr.
2. Zeitliche Verlegungen innerhalb der Rahmenzeit oder Verlegungen in eine andere Spielhalle sind mitteilungspflichtig und dem Spielpartner sowie Spielleitung, Schiedsrichtern und Schiedsrichter- Einsatzleitung mindestens 7 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Der verlegende Verein hat sich über den Zugang zu vergewissern.
3. Andere Spielverlegungen sind gebühren- und antragspflichtig. Der Antrag ist bei Vorverlegungen spätestens 15 Tage vor dem neuen Spieltermin, ansonsten 15 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Gegners bei der Spielleitung zu beantragen. Die Gebühr beträgt je Verlegungsantrag € 15. Eine Befreiung von der Gebühr kann entsprechend der in den BVRP Ausschreibungen festgelegten Ausnahmen erfolgen (Verbandsinteresse, Kadermaßnahmen).
4. Den Heimvereinen wird empfohlen, die JOL Spiele zusammen mit LL oder OL Spielen anzusetzen, um die Schiedsrichtereinsatzleitung in der Planung und den Heimverein in den Fahrtkosten zu entlasten.
5. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
6. Scheitert eine Neuansetzung eines Spiels endgültig, so erhalten beide Vereine eine Strafe für Spielverlust.
7. Das JOL-Spiel soll in einem zeitlichen Mindestabstand von 2 Stunden zum vorhergehenden Spiel angesetzt werden. In jedem Fall muss eine Aufwärmperiode von 30 Minuten gewährleistet sein. Abweichungen zu dieser Frist bedürfen gegenseitiges Einvernehmen.
8. In den Spielen der JOL ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung sind im DBB-Jahrbuch veröffentlicht. Ist kein MM-Kommissar anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen. Ein Kommissar zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung muss wie folgt beantragt werden:
	1. Mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Spiel muss ein formloser Antrag bei der Spielleitung gestellt werden.
	2. Der Kommissar erhält Fahrtkosten und Vergütung wie ein SR. Der antragstellende Verein hat den Betrag vor dem Spiel in bar auszuhändigen. Die Kosten werden nicht im SR-Ausgleichspool berücksichtigt.
	3. Antragsberechtigt sind sowohl Heim- als auch Auswärtsverein.

# § 7 Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bezahlt. Die Spielleitungsgebühren für jeden SR betragen € 28,- pro Spiel. Fahrtkosten und Abwesenheitspauschale werden analog zur Oberliga RP/S erstattet. Den Schiedsrichtern ist der ihnen zustehende Gesamtbetrag unaufgefordert vor dem Spiel in bar auszuzahlen.
2. Die Schiedsrichter belegen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Quittungsvordrucks. Der 1. SR hat diesen zusammen mit dem Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an die Spielleitung zu senden. Der Heimverein hat dem 1. Schiedsrichter hierfür vor dem Spiel einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag sowie den SR-Quittungsvordruck in zweifacher Ausführung (Vereinsintern + Kopie an Spielleitung) auszuhändigen.
3. Die Schiedsrichterkosten werden auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig verteilt. Der Anteil jedes Vereins ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs, für jede Liga getrennt. Erfolgt die Schiedsrichteransetzung als Doppelansetzung so wird die Abwesenheitsvergütung miteinberechnet, nicht aber die Spielgebühren für das zweite Spiel.
4. Sollte bei einer Doppelansetzung ebenfalls eine Liga mit SR-Kostenausgleich betroffen sein, so wird jeweils die Hälfte des Gesamtbetrages im Ausgleichspool der 1. Liga und der 2. Liga berücksichtigt.

# § 8 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis spätestens vier Stunden nach Spielende auf der DBB-Homepage (www.basketball-bund.net) einzutragen. Die Punkteauswertung hat innerhalb von 48 Stunden nach Spielende zu erfolgen.

# § 9 Spielhallen

1. Spiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die vom BVRP-Jugendausschuss zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die Hallen müssen mindestens den Standards der Oberliga genügen. Frist und Form werden durch den BVRP-Jugendausschuss festgelegt.
2. Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen. Als hindernisfreier Raum sind mindestens einzuhalten:
	1. 1 m an den Seitenlinien
	2. 2 m an den Endlinien
	3. 1 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
	4. 1 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
3. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
4. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur einmalig erteilt werden und verfällt mit Ende der Spielzeit.

# § 10 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben.
2. Es muss eine elektronische Zeitnahme und Ergebnisanzeige sowie eine optische 24-Sekunden- Anlage (Digitalanzeige rücklaufend) vorhanden sein. Die 24-Sekunden-Anlage muss außer von 24s auch von 14s gestartet werden können.
3. Ein Molten-Ball ist der empfohlene Spielball des Basketballverbands Rheinland-Pfalz. Als Spielball können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 6 (U14, U16w) sowie 7 (U16m) verwendet werden.
4. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

# § 11 Einnahmen, Eintritt, Kosten

1. Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele vor Ort und die Eintrittsgelder stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus selbst akquirierter Werbung auf dem Trikot gehören dem jeweiligen Verein.
2. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter (siehe hierzu auch § 7.4) und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.

# § 12 Spielkleidung

1. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln und den Werberichtlinien des DBB genügen. Zusätzlich zu den geltenden DBB-Werberichtlinien ist in der JOL die Werbung für alkoholhaltige Getränke nicht zugelassen. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch alkoholfreie Getränke herstellen.
2. Die Mannschaften haben in einer regelgerechten, zulässigen Spielkleidung anzutreten, wobei sich die der Heimmannschaft insgesamt in Farbe und Farbton deutlich von der Spielkleidung der Gastmannschaft unterscheiden muss. Im Zweifel muss die Heimmannschaft einen Ersatztrikotsatz verwenden. Die Trikotnummern sind von Ziffer 0 bis 99 zulässig.

# § 13 Instanzen

Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch den BVRP. Der BVRP-Jugendausschuss bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme und dem Spielbetrieb ergeben.

Der BVRP Rechtsausschuss ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung.

**Spielleitung U16m:**

Simon Bauer

Klosterstraße 19

54338 Schweich

0179-9784325

s.bauer@bvrp.de

**Spielleitung U14m, U16w:**

Philipp Pompejus

Zur Laykaul 30

54317 Korlingen

0151-11221726

p.pompejus@bvrp.de

# Bankverbindung Strafen und Meldegebühren:

Kontoinhaber: Basketballverband Rheinland-Pfalz

Bank: Volksbank Speyer

IBAN: DE83 5479 0000 0000 3123 98

# Bankverbindung Schiedsrichterkostenausgleich nach der Saison:

Kontoinhaber: Basketballverband Rheinland-Pfalz

Bank: Volksbank RheinAhrEifel

IBAN: DE54 5776 1591 1053 3230 00

# Schiedsrichteransetzungen/-umbesetzungen:

Die SRK des BVRP und BVS berufen einen oder mehrere Schiedsrichteransetzer in gegenseitigem Einvernehmen.